

Netzprodukte – gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Netzprodukt NS Pauschalen



AEK Energie AG
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 032 624 88 88
www.aek.ch

Netzprodukt NS Pauschalen

gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Das Netzprodukt NS Pauschalen gilt für alle Kunden mit einer ungemessenen Abgabestelle auf der Niederspannung NS (400 Volt). Es kommt für Kleinverbraucher wie Antennenverstärker, Billetautomaten, Telefonkabinen, Blinklichtanlagen, Verkehrsspiegel usw. zur Anwendung, die einen kleinen und konstanten Verbrauch haben und wo der Platz für den Einbau einer Messeinrichtung nicht vorhanden ist. Die Bezugsmenge wird entweder aus dem Datenblatt des angeschlossenen Gerätes oder mit einer temporären Messung ermittelt. Das Netzprodukt NS Pauschalen setzt sich aus den Preiselementen «Netznutzung» und «Abgaben» zusammen.

Preiselemente

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Netznutzung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Wirkenergie (Rp./kWh)	15.00	16.16
Systemdienstleistung (Rp./kWh)	0.24	0.26

Abgaben	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.30	2.48
Abgaben an Gemeinden Typ 1 (Rp./kWh)	1.10	1.18
Abgaben an Gemeinden Typ 2 (Rp./kWh)	1.00	1.08

Beschreibung der Preiselemente und deren Konditionen

- Wirkenergie: Bei der Wirkenergie gilt rund um die Uhr der gleiche Preisansatz. In diesem sind nebst den Netznutzungskosten auch die Aufwände für die Ermittlung der Bezugsmenge und Abrechnung enthalten.
- Systemdienstleistungen: Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. Der Ansatz 2019 beträgt 0.24 Rp./kWh (gemäss StromVV Art. 22).
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG, Inkrafttreten 01.01.2018) erhoben, dessen Maximum 2.30 Rp./kWh beträgt. Die Höhe legt der Bundesrat jeweils im Herbst fest. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.
- Abgaben an Gemeinden Typ 1: Die Abgaben an Gemeinden vom Typ 1 werden pro Monat und Messstelle auf maximal CHF 25.– begrenzt und gelten für alle Kunden in folgenden Gemeinden: Aeschi-Burgäschli, Balm, Bellach, Bettlach, Bolken, Deitingen, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Gänsbrunnen, Günsberg, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Hubersdorf, Kammersrohr, Niederwil, Oberdorf, Obergerlafingen, Rechterswil, Riedholz, Rüttenen, Selzach, Welschenrohr und Zielebach.
- Abgaben an Gemeinden Typ 2: Die Abgaben an Gemeinden vom Typ 2 werden allen Kunden erhoben, die am gemeindeeigenen Niederspannungsnetz folgender Gemeinden angeschlossen sind: Gerlafingen, Kriegstetten, Langendorf, Lommiswil, Luterbach, Subingen und Zuchwil.

Messstandard

- Für den Anschluss einer Anlage ohne Messung an das Verteilnetz der AEK ist die Bewilligung der AEK erforderlich.

Ergänzende Grundlagen sind die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des AEK Netzes durch den Endverbraucher und für den Anschluss an das AEK Netz.

Die Preise gelten vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preisänderungen wegen gesetzlichen Änderungen, allfälligen Elcom Entscheidungen oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der AEK bleiben vorbehalten.